

Ahaus, 07.02.2017

Beratungsfolge

Rat

22.02.2017 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt nachfolgenden Sonderhaushaltsplan der „Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“ für das Haushaltsjahr 2017.

**Sonderhaushaltsplan der
„Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus“
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 97 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. 07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Ahaus am 22. Februar 2017 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

Der Sonderhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 35.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 53.000 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 25.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 53.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

Sachdarstellung

Gemäß § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen besondere Haushaltspläne aufzustellen und vom Rat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten sind dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017 mit Vorbericht und Erläuterungen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Die allgemeine Rücklage der Sparkassenstiftung, bestehend aus Grundstockvermögen, Zustiftungen und Zufluss Stiftungsvermögen von zur Zeit 3.073.320,62 Euro bleibt unangetastet.

Anlagen

Anlage 01 - Haushaltsplan 2017

Anlage 02 – Übersicht Vergabe Stiftungsmittel 2016